



## **Merkblatt**

### **über die Verwendung von**

### **Produkten mit europäischem Herkunftsschutz**

### **in der Gastronomie**

**Stand: April 2021**

---

Unter Produkten, die dem europäischen Herkunftsschutz unterliegen, versteht man all diejenigen Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Spirituosen, die in ein spezifisches Schutzsystem der EU eingetragen wurden (VO (EU) Nr. 1151/2012 und VO (EU) 2019/787). Damit unterliegen diese Produkte, sogenannte Geoschutz-Produkte, einer strengen Kontrolle in allen Mitgliedsstaaten der EU und deren Verwendung ist an bestimmte Regeln gebunden.

#### **Das bedeutet für Sie:**

Wenn Sie auf Ihrer Speisekarte ein Produkt anbieten, welches dem europäischen Herkunftsschutz unterliegt, so sind Sie dazu verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Sie dieses auch vorrätig haben und zur Zubereitung Ihrer Speisen verwenden. Eine Verwendung von lediglich vergleichbaren Produkten stellt einen Verstoß gegen geltendes Recht dar! Dies gilt auch für Anspielungen auf das geschützte Produkt, also wenn der eingetragene Name zusammen mit Begriffen verwendet wird wie „Art“, „Typ“, „Verfahren“, „Fasson“, „Nachahmung“.

#### **Beim Einkauf Ihrer Produkte müssen Sie unbedingt folgendes beachten:**

Lose Ware:

Der geschützte Name erscheint auf den mitgelieferten Dokumenten (Lieferpapiere/Rechnungen).

Vorverpackte Ware:

Der geschützte Name erscheint auf der Verpackung

und zusätzlich wird eines der folgende Unionslogos auf der Verpackung abgebildet:



*[Die Unionslogos kennzeichnen ein Geoschutz-Produkt nach außen und signalisieren damit, dass es sich um ein echtes Produkt handelt. Dies stellt eine verpflichtende Angabe dar.]*

## Ein Auszug der wichtigsten in der Gastronomie verwendeten Geoschutz-Produkte:

Geoschutz-Produkt	Herkunftsgebiet
Filderkraut/Filderspitzkraut	Baden-Württemberg
Schwarzwälder Kirschwasser	
Schwarzwälder Schinken	
Schwarzwaldforelle	
Schwäbische Maultaschen/Schwäbische Suppenmaultaschen	Baden-Württemberg und Bayern
Schwäbische Spätzle	
Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch	
Nürnberger Rostbratwurst	Bayern
Obazda/Obatzter	Bayern
Thüringer Rostbratwurst	Thüringen
Feta	Griechenland
Grana Padano	Italien
Parmigiano Reggiano („Parmesan“)	Italien
Prosciutto di Parma	Italien

Die Liste der hier aufgeführten Produkte ist nicht abschließend. Über die folgenden Links können Sie alle Produkte und deren Spezifikationen abfragen, die dem Geoschutz unterliegen:

eAmbrosia-Datenbank - das EU-Register der geografischen Angaben: <https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels/geographical-indications-register/>

Für deutsche Geoschutz-Produkte zusätzlich die Seite des Deutschen Patent- und Markenamtes: <https://register.dpma.de/DPMAREGISTER/uebersicht>

**Hinweis:** Sollten Sie Geoschutz-Produkte selbst in Ihrem gastronomischen Betrieb herstellen so denken Sie daran, dass Sie nur unter folgenden Voraussetzungen dazu berechtigt sind:

1. Sie halten die Vorgaben der Produktspezifikation ein.

[Entnehmen Sie der Produktspezifikation die genauen Vorgaben der Herstellung sowie das festgelegte geographische Gebiet für das jeweilige Geoschutz-Produkt (Links siehe oben).]

2. Sie nehmen des Weiteren an der verpflichtenden Herstellerkontrolle teil.

Innerhalb derer wird die Einhaltung der Produktspezifikation in ihrem Betrieb geprüft und durch die Ausstellung eines Zertifikats bestätigt.

[Weiterführende Informationen auf der Seite des Regierungspräsidiums Karlsruhe:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Markenrecht/Seiten/default.aspx> ]